

# Amtliche Bekanntmachungen

der

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: REKTOR DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT · REDAKTION: ABT. 1.1 · FERNRUUF 311-4701

Nr. 1/1991

Düsseldorf, den 14.01.1991

---

Seite 2

Körperschaftshaushalt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für das Haushaltsjahr 1991

Seite 20

Ausschreibung von Stipendien aufgrund des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - GrFG-NW -) vom 26. Juni 1984 und der Verordnung zur Durchführung des Graduiertenförderungsgesetzes (Graduiertenförderungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrFG-NW -) vom 17. Juli 1984

Seite 21

Nachtrag zu "Termine für das Sommersemester 1991"

Körperschaftshaushalt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
für das Haushaltsjahr 1991

Beraten in der Kommission für Planung und Finanzen

10.12.1990

Beschlossen im Senat

18.12.1990.

Körperschaftshaushalt 1991

- Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -

1. Körperschaftshaushalt 1991

1. Einnahmen

Titel	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	Mehr/Weniger DM	Rechnungs- ergebnis 1989 DM
119	0,00	0,00	0,00	0,00
129	113.000,00	104.200,00	+ 8.800,00	97.179,54
130	267.200,00	292.800,00	- 25.600,00	274.611,75
298	0,00	0,00	0,00	0,00
350	0,00	0,00	0,00	0,00
361	96.000,00	78.400,00	+ 17.600,00	94.390,78
<b>Gesamt:</b>	<b>476.200,00</b>	<b>475.400,00</b>	<b>+ 800,00</b>	<b>466.182,07</b>

2. Ausgaben

Titel	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	Mehr/Weniger DM	Rechnungs- ergebnis 1989 DM
546	3.000,00	2.900,00	+ 100,00	2.613,20
547	198.250,00	83.380,00	+ 114.870,00	18.143,55
632	5.650,00	5.210,00	+ 440,00	5.050,00
812	0,00	0,00	0,00	17.121,09
831	269.300,00	383.910,00	- 114.610,00	355.724,04
910	0,00	0,00	0,00	67.530,19
961	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt:</b>	<b>476.200,00</b>	<b>475.400,00</b>	<b>+ 800,00</b>	<b>466.182,07</b>

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Titelgruppen

	<u>Ansatz 1991</u>	<u>Ansatz 1990</u>	<u>+/-</u>	<u>Rechnungs-</u> <u>ergebnis</u> <u>1989</u>
	<u>DM</u>	<u>DM</u>	<u>DM</u>	<u>DM</u>
a) <u>Clawiter-Stiftung</u>				
<u>Einnahmen</u>				
Titelgruppe 21	217.200,00	92.900,00	+ 124.300,00	146.163,70
<u>Ausgaben</u>				
Titelgruppe 66	217.200,00	92.900,00	+ 124.300,00	146.163,70
b) <u>Scheunemann-Stiftung</u>				
<u>Einnahmen</u>				
Titelgruppe 22	32.100,00	54.800,00	- 22.700,00	35.630,42
<u>Ausgaben</u>				
Titelgruppe 67	32.100,00	54.800,00	- 22.700,00	35.630,42
c) <u>Wülfing-Stiftung</u>				
<u>Einnahmen</u>				
Titelgruppe 23	226.900,00	327.700,00	- 100.800,00	284.387,95
<u>Ausgaben</u>				
Titelgruppe 68	226.900,00	327.700,00	- 100.800,00	284.387,95

Haushaltsplan  
1991

Körperschaftshaushalt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
für das Haushaltsjahr 1991

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991	Ansatz 1990	+/-	Ist 1989
		DM	DM	DM	DM
	Titelgruppe 21				
	<u>Einnahmen der Clawiter-Stiftung</u>				
	Vgl. Vermerk bei Titelgruppe 66				
119 21	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
129 21	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	39.800,00	37.800,00	+ 2.000,00	35.142,10
130 21	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren	144.100,00	31.900,00	+ 112.200,00	88.777,50
298 21	Vermögensübertragungen	0,00	0,00	0,00	0,00
350 21	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
361 21	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	33.300,00	23.200,00	+ 10.100,00	22.244,10
	Summe Titelgruppe 21	217.200,00	92.900,00	+ 124.300,00	146.163,70
		=====	=====	=====	=====

Körperschaftshaushalt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

für das Haushaltsjahr 1991

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991	Ansatz 1990	+/-	Ist 1989
		DM	DM	DM	DM
	Titelgruppe 66				
	<u>Ausgaben der Clawiter-Stiftung</u>				
	1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind übertragbar.				
	2. Die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 21 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.				
	3. Die Mindereinnahmen bei Titelgruppe 21 vermindern die Mittel dieser Titelgruppe.				
546 66	Vermischte Ausgaben	1.200,00	1.100,00	+ 100,00	1.000,10
547 66	Sachausgaben	69.910,00	22.100,00	+ 47.810,00	1.371,61
632 66	Erstattungen an das Land für Verwaltungsausgaben	1.990,00	1.890,00	+ 100,00	1.820,00
812 66	Erwerb von Geräten	0,00	0,00	0,00	0,00
831 66	Erwerb von Wertpapieren	144.100,00	67.810,00	+ 76.290,00	119.842,90
910 66	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	22.129,09
961 66	Deckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Titelgruppe 66	217.200,00 =====	92.900,00 =====	+ 124.300,00 =====	146.163,70 =====

I  
∞  
I

Körperschaftshaushalt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
für das Haushaltsjahr 1991

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991	Ansatz 1990	+/-	Ist 1989
		DM	DM	DM	DM
	Titelgruppe 22				
	<u>Einnahmen der Scheunemann-Stiftung</u>				
	Vgl. Vermerk bei Titelgruppe 67				
119 22	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
129 22	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	8.100,00	7.100,00	+ 1.000,00	7.122,17
130 22	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren	21.900,00	46.900,00	- 25.000,00	27.930,00
298 22	Vermögensübertragungen	0,00	0,00	0,00	0,00
350 22	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
361 22	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	2.100,00	800,00	+ 1.300,00	578,25
	Summe Titelgruppe 22	32.100,00	54.800,00	- 22.700,00	35.630,42
		=====	=====	=====	=====

Körperschaftshaushalt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
für das Haushaltsjahr 1991

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991	Ansatz 1990	+/-	Ist 1989
		DM	DM	DM	DM
	Titelgruppe 67				
	<u>Ausgaben der Scheunemann-Stiftung</u>				
	1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind übertragbar.				
	2. Die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 22 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.				
	3. Die Mindereinnahmen bei Titelgruppe 22 vermindern die Mittel dieser Titelgruppe.				
546 67	Vermischte Ausgaben	400,00	400,00	0,00	314,60
547 67	Sachausgaben	7.295,00	6.345,00	+ 950,00	6.520,00
632 67	Erstattungen an das Land für Verwaltungsausgaben	405,00	355,00	+ 50,00	365,00
812 67	Erwerb von Geräten	0,00	0,00	0,00	0,00
831 67	Erwerb von Wertpapieren	24.000,00	47.700,00	- 23.700,00	27.923,92
910 67	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	506,90
961 67	Deckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Titelgruppe 67	<u>32.100,00</u>	<u>54.800,00</u>	<u>- 22.700,00</u>	<u>35.630,42</u>

Körperschaftshaushalt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
für das Haushaltsjahr 1991

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991	Ansatz 1990	+/-	Ist 1989
		DM	DM	DM	DM
	Titelgruppe 23				
	<u>Einnahmen der Wülfing-Stiftung</u>				
	Vgl. Vermerk bei Titelgruppe 68				
119 23	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
129 23	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	65.100,00	59.300,00	+ 5.800,00	54.915,27
130 23	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren	101.200,00	214.000,00	- 112.800,00	157.904,25
298 23	Vermögensübertragungen	0,00	0,00	0,00	0,00
350 23	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
361 23	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	60.600,00	54.400,00	+ 6.200,00	71.568,43
	Summe Titelgruppe 23	226.900,00	327.700,00	- 100.800,00	284.387,95
		=====	=====	=====	=====

Körperschaftshaushalt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
für das Haushaltsjahr 1991

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1991	Ansatz 1990	+/-	Ist 1989
		DM	DM	DM	DM
	Titelgruppe 68				
	<u>Ausgaben der Wülfing-Stiftung</u>				
	1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind übertragbar.				
	2. Die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 23 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.				
	3. Die Mindereinnahmen bei Titelgruppe 23 vermindern die Mittel dieser Titelgruppe.				
546 68	Vermischte Ausgaben	1.400,00	1.400,00	0,00	1.298,50
547 68	Sachausgaben	121.045,00	54.935,00	+ 66.110,00	10.251,94
632 68	Erstattungen an das Land für Verwaltungsausgaben	3.255,00	2.965,00	+ 290,00	2.865,00
812 68	Erwerb von Geräten	0,00	0,00	0,00	17.121,09
831 68	Erwerb von Wertpapieren	101.200,00	268.400,00	- 167.200,00	207.957,22
910 68	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	44.894,20
961 68	Deckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Titelgruppe 68	226.900,00	327.700,00	- 100.800,00	284.387,95
		=====	=====	=====	=====

Allgemeine Erläuterungen zu den Titeln  
des Körperschaftshaushaltes

1991

Zu den Einnahmetiteln:

Es wurde auf volle 100,00 DM abgerundet.

Zu Titel 129

Berücksichtigt sind die Zinserträge aus den am 31.10.1990 vorhandenen Wertpapieren.

Berücksichtigt wurden außerdem die Zinserträge des Barkapitals sowie Termingeldzinsen.

Zu Titel 130

Berücksichtigt wurden die Einnahmen aus der Veräußerung 1991 fälliger Wertpapiere, abzügl. einer Provision in Höhe von 0,25 % des Nennwerts der Wertpapiere.

Zu Titel 298

Berücksichtigt wurden hier alle Einnahmen, die der Aufstockung des Stiftungskapitals dienen.

Zu Titel 361

Berücksichtigt wurden der jetzige Barbestand, alle Zinserträge, die 1990 noch eingehen werden, sowie die Verkäufe von noch im Jahre 1990 fälligen Wertpapieren.

Zu den Ausgaben:

Die Ausgaben wurden auf volle 100,00 DM aufgerundet.

Zu Titel 546

Berücksichtigt wurden alle Erstattungen bzgl. der Unterhaltung der Konten bei der Bank und die Kosten der Vermögensberatung sowie die Depotgebühren.

Zu Titel 547

Berücksichtigt wurden alle der Erfüllung des Stiftungszweckes dienenden Ausgaben. Der Ansatz wurde derart ermittelt, daß von der Summe der Erträge alle anfallenden Kosten in Abzug gebracht wurden. Der Restbetrag ist der Betrag, der zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden kann.

Zu Titel 632

Berücksichtigt wurden wie im Vorjahr 5 % der Erträge (Titel 129), davon entfallen 4 % auf Personalausgaben im Zusammenhang mit der Stiftungsverwaltung, 1 % auf Erstattung der Kosten der Hochschulkasse.

Auch nach dem 4. Gesetz zur Änderung des WissHG ist gemäß § 105 Abs. 3 Satz 7 für die Verwaltung des Körperschaftsvermögens durch Bedienstete des Landes dem Land Ersatz zu leisten.

In Ansatz gebracht wurde hier der spitz errechnete Betrag.

Im Körperschaftshaushalt 1991 sind bei Titel 632 folgende Ansätze vorgesehen:

632 66	(Clawiter-Stiftung)	1.990,00 DM
632 67	(Scheunemann-Stiftung)	405,00 DM
632 68	(Wülfing-Stiftung)	<u>3.255,00 DM</u>
	Gesamt:	5.650,00 DM
	=====	=====

Zu Titel 812

Ankauf von Geräten mit einem Einzelwert von 10.000,00 DM und höher  
- Clawiter- und Wülfing-Stiftung - .

Zu Titel 831

Berücksichtigt werden hier die Beträge, die zum Ankauf von Wert-  
papieren dienen.

Zu Titel 910

Der Rücklage werden alle Einnahmen zur Aufstockung des Stiftungs-  
kapitals zugeführt.

Übersicht über die Erträge der Stiftungen  
sowie ihre Verwendung

---

Clawiter-Stiftung

1. Kapital der Stiftung am 31.10.1990

Nominalwert: 616.100,00 DM  
=====

2. Reinertrag

Erträge (Titel 129 21) 39.800,00 DM  
= 6,46 % des Nominalwertes  
des eingesetzten Kapitals

Barvermögen 31.12.1990 + 33.300,00 DM

Kosten der Stiftung  
(Titel 546 66 und 632 66) -3.190,00 DM

Reinertrag: 69.910,00 DM  
=====

3. Ausgaben für den Stiftungszweck

(Titel 547 66) = 100 % des Reinertrages 69.910,00 DM  
=====

Scheunemann-Stiftung

1. Kapital der Stiftung am 31.10.1990  
zzgl. Ankauf vom 20.12.1990 und  
Festgeld (2.000,00 DM).

Nominalwert: 114.600,00 DM  
=====

2. Reinertrag

Erträge (Titel 129 22) 8.100,00 DM  
= 7,07 % des Nominalwertes  
des eingesetzten Kapitals

Kosten der Stiftung  
(Titel 546 67 und 632 67) - 805,00 DM  
Reinertrag: 7.295,00 DM  
=====

3. Ausgaben für den Stiftungszweck 7.295,00 DM  
(Titel 547 67) = 100 % des Reinertrages  
=====

Wülfing-Stiftung

1. Kapital der Stiftung am 31.10.1990

Nominalwert:	927.700,00 DM
	=====

2. Reinertrag

Erträge (Titel 129 23)	65.100,00 DM
= 7,02 % des Nominalwertes des eingesetzten Kapitals	

Barvermögen 31.12.1990	60.600,00 DM
------------------------	--------------

Kosten der Stiftung (Titel 546 68 und 632 68)	<u>-4.655,00 DM</u>
Reinertrag:	<u>121.045,00 DM</u>
	=====

3. Ausgaben für den Stiftungszweck	121.045,00 DM
(Titel 547 68) = 100 % des Reinertrages	=====

Ausschreibung von Stipendien aufgrund des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - GrFG-NW -) vom 26. Juni 1984 und der Verordnung zur Durchführung des Graduiertenförderungsgesetzes (Graduiertenförderungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrFV-NW -) vom 17. Juli 1984

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf schreibt gemäß o.g. Bestimmungen Promotionsstipendien aus:

### 1. Art und Höhe der Stipendien

- a) Grundstipendien
- b) Abschlußstipendium

Die Stipendien bestehen aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200,00 DM monatlich (Höchstbetrag) und einem Zuschlag (Kinderzuschlag) in Höhe von 300,00 DM monatlich, wenn der Stipendiat mindestens ein Kind zu unterhalten hat.

Des weiteren können Zuschläge für Sach- und Reisekosten bewilligt werden. Einkommen des Stipendiaten und seines Ehegatten sind zu berücksichtigen. Die Stipendien werden zunächst für ein Jahr bewilligt.

Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

### 2. Förderungsvoraussetzungen

Wer ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, das Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist, kann zur Vorbereitung auf die Promotion ein Stipendium erhalten, wenn sein wissenschaftliches Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten läßt. Setzt die Zulassung zur Promotion ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht voraus, kann auch gefördert werden, wer als Studienabschluß die Promotion anstrebt.

Ein Grundstipendium kann erhalten, wer Studien- und Prüfungsleistungen nachweist, die insgesamt weit über den durchschnittlichen Anforderungen liegen, und sich

- a) im Anschluß an einen Hochschulabschluß oder
- b) im Anschluß an einen dem wissenschaftlichen Rang nach vergleichbaren Stand des Studiums oder
- c) bei Ausbildungsgängen, in denen nach einem Hochschulabschluß eine praktische Ausbildung oder ein beruflicher Vorbereitungsdienst gefordert wird, während einer Unterbrechung oder unmittelbar nach Abschluß des Ausbildungsgangs

auf die Promotion vorbereitet.

Ein Abschlußstipendium kann erhalten, wer nach einer Hochschulabschlußprüfung als wissenschaftlicher Mitarbeiter (§ 60 WissHG) oder wissenschaftliche Hilfskraft (§ 61 WissHG) mindestens zwei Jahre und höchstens vier Jahre lang beschäftigt war und sich dabei so qualifiziert hat, daß ein überdurchschnittliches Ergebnis seiner Promotion in der Förderungszeit zu erwarten ist. Entsprechende Tätigkeiten außerhalb einer Hochschule von mindestens einem Jahr können auf diese Zeit angerechnet werden, falls der Bewerber außerdem mindestens ein Jahr als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder wissenschaftliche Hilfskraft nach einer Hochschulabschlußprüfung beschäftigt war.

Gefördert werden können sowohl deutsche als auch ausländische Staatsangehörige, die zum Zeitpunkt des Förderungsbeginns an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf immatrikuliert sind.

Übt der Stipendienbewerber eine Berufstätigkeit von mehr als vier Stunden wöchentlich aus, so ist eine Förderung ausgeschlossen.

### 3. Vergabe der Förderungsleistungen

Über die Förderung und Auswahl der Bewerber gemäß §§ 2 und 4 GrFG-NW entscheidet die vom Senat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gemäß § 7 GrFV-NW gebildete Vergabekommission für die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses nach dem GrFG-NW.

### 4. Verfahren der Antragsstellung

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums nach dem GrFG-NW sind auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck an den Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu richten.

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums können jeweils für die Zeit ab

01. Januar (Bewerbungsfrist bis 01. November des Vorjahres),

01. April (Bewerbungsfrist bis 01. Februar),

01. Juli (Bewerbungsfrist bis 01. Mai),

01. Oktober (Bewerbungsfrist für Verlängerungsanträge bis 01. Juni

Bewerbungsfrist für Erstanträge bis 01. August)

eines jeden Jahres gestellt werden. Für Anträge auf Verlängerung des Graduiertenstipendiums und Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten gelten dieselben Bewerbungsfristen (Beschluß der Vergabekommission für die Graduiertenförderung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 25. September 1984).

Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten müssen gestellt und bewilligt sein, bevor die Reise angetreten wird bzw. Sachkosten entstehen.

5. Auskünfte erteilt die Abteilung 1.1 der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11, Ebene 01, Zimmer 44, wo auch die Bewerbungsunterlagen erhältlich sind und Anträge abgegeben werden können -Sprechzeit montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, F. 311-5140-).

Düsseldorf, den 14. Januar 1991



(Universitätsprofessor Dr. Gert Kaiser)

Rektor

Nachtrag zu "Termine für das Sommersemester 1991"

Aufgrund des Einigungsvertrages ist statt des 17. Juni der 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit festgelegt worden.

Entgegen der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 5/1990 vom 17.04.1990 fallen am 17. Juni 1991 die Lehrveranstaltungen nicht aus.

Kaiser

(Universitätsprofessor Dr. Gert Kaiser)